

An den
Verein August Macke Haus e.V.
Hochstadenring 36
53119 Bonn

AUFNAHMEANTRAG

Ich möchte Mitglied des Vereins August Macke Haus e.V. mit dem folgenden Jahresbeitrag werden:

- 10 € für Schüler*innen, Studierende und Auszubildende 90 € für Einzelpersonen
 150 € für Paare 350 € für sonstige Mitglieder (z.B. Unternehmen, Firmen oder Institutionen)
 ____ € Höherer Mitgliederbeitrag (Freiwillig)*

* Bei den genannten Beträgen handelt es sich um die jeweiligen Mindestbeiträge. Sie können gerne einen höheren Betrag übernehmen.

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65ZZZ00000099970

Mandatsreferenz-Nr. (entspricht Ihrer Mitgliedsnummer, sie wird separat mitgeteilt)

Den ersten Mitgliedsbeitrag zieht der Verein am ersten Montag im Juli (bei einem Vereinsbeitritt bis zum 30. Juni) bzw. am dritten Montag im Dezember (bei einem Vereinsbeitritt ab dem 1. Juli) ein. Alle folgenden Mitgliedsbeiträge werden am ersten Montag im Juli eingezogen. Fallen die genannten Termine nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Verein August Macke Haus e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / unser Kreditinstitut an, die vom Verein August Macke Haus e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Name / Firma / Institution

Telefon / Mobilnummer

Straße und Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ | Stadt

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Email-Adresse

Datum, Unterschrift



WEITERE GRUNDLAGEN IHRER MITGLIEDSCHAFT

MITGLIEDSBEITRÄGE

§ 2 der aktuellen Beitragsordnung des Vereins enthält die folgenden Regelungen über das Entstehen, den Umfang und das Ende der Beitragspflicht:

- (1) Die erste Beitragspflicht entsteht mit dem Vereinsbeitritt; alle folgenden Beitragspflichten entstehen mit dem Beginn eines jeden weiteren Geschäftsjahres.
- (2) Bei einem Vereinsbeitritt bis zum 30. Juni umfasst die erste Beitragspflicht den gesamten, bei einem Vereinsbeitritt ab dem 1. Juli den halben Jahresbeitrag. Alle folgenden Beitragspflichten umfassen den jeweils aktuellen gesamten Jahresbeitrag;
- (3) Die Beitragspflicht endet mit dem Wirksamwerden eines Austritts sowie beim Tod eines Mitglieds zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

Die vollständige Beitragsordnung finden Sie unter www.august-macke-haus.de.

VERWENDUNG DER MITGLIEDERDATEN

Verwendung für Mitgliederbetreuung und Mitgliederverwaltung

Auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b EU-DSGVO dürfen die vorstehenden Daten beim Vereinseintritt und während der Vereinsmitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt werden, sofern das zur Verfolgung der Vereinsziele sowie für die Betreuung der Mitglieder (Einladungsversand, Protokolle, Publikationen etc.) und die Mitgliederverwaltung erforderlich ist.

Verwendung des Namens für Vereinspublikationen und Internet

Darüber hinaus möchte der Verein die Namen sowie Fotos seiner Mitglieder zum Zwecke der Information über seine Arbeit in eigenen Publikationen oder auf seiner Internetseite veröffentlichen, wenn keine schutzwürdigen Interessen der Mitglieder entgegenstehen.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden.

Ich bin / Wir sind damit **nicht** einverstanden.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Alle Daten, die der Verein verarbeitet und nutzt, unterliegen dem geltenden Datenschutzrecht. Weitere Informationen unter <https://www.august-macke-haus.de/metanavigation/datenschutz/>. Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und jederzeit widerruflich. Die Mitglieder haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über ihre auf den Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins gespeicherten Daten.

Ort, Datum

Unterschrift